



An den Grossen Rat

14.5063.02

GD/P145063

Basel, 14. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2014

## Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie-Screening falsch eingeschätzt?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Grosse Rat hat am 16.1.13 dem Bericht der GSK zum "Ausgabenbericht betreffend Mammografie-Screening Programm Kanton Basel-Stadt" trotz gewisser Bedenken mit grossem Mehr zugestimmt.

Das Fachgremium Swiss Medical Board hat im Bericht vom 15.12.13 nun aber festgestellt, dass der Nutzen solcher Screening-Programme überschätzt wurde, und dass Interessengruppen Frauen "verwirrend und irreführend" über den Nutzen informiert hätten. Die Empfehlungen dieses unabhängigen Fachgremiums lauten denn auch (Zitat):

1. Es wird nicht empfohlen, systematische Mammographie-Screening-Programme einzuführen.
2. Die bestehenden systematischen Mammographie-Screening-Programme sind zu befristen.
3. Alle Formen des Mammographie-Screenings sind bezüglich Qualität zu evaluieren.
4. Ebenfalls werden bei allen Formen des Mammographie-Screenings eine vorgängige gründliche ärztliche Abklärung und eine verständliche Aufklärung mit Darstellung der erwünschten und unerwünschten Wirkungen empfohlen.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die - offenbar neuen - Erkenntnisse, welche zu den oben genannten Empfehlungen geführt haben?
2. Ist die Regierung bereit, aufgrund dieser Erkenntnisse und Empfehlungen das Basler Programm anzupassen? Wenn ja, inwiefern und bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Patrick Hafner

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Vorbemerkungen

Wichtig ist vorerst der Hinweis, dass es diagnostische, opportunistische und systematische Vorsorgeuntersuchungen der Brust (Mammografie) gibt.

- Beim diagnostischen Screening kann der Arzt bei einem Verdacht auf eine Brustkrebskrankung einer Frau eine Mammografie veranlassen.
- Beim opportunistischen Screening erfolgt die Untersuchung als „Vorsorgeuntersuchung“. Es besteht kein begründeter Verdacht auf eine Krebserkrankung. Diese Untersuchung erfolgt individuell und ausserhalb eines organisierten Programms. Der bzw. die Untersuchende (Radio-login/Radiologe) hat keine spezifischen Anforderungen an die technische und bauliche Ausstattung ihres bzw. seines radiologischen Institutes zu erfüllen und ihre bzw. seine Resultate werden qualitativ von keiner unabhängigen Instanz überprüft. Auch besteht keine Verpflichtung, die Diagnose durch eine Zweitmeinung einer bzw. eines unabhängigen Kollegin oder Kollegen bestätigen zu lassen. Das opportunistische Screening ist in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) nicht vorgesehen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Untersuchenden die Leistungen nicht als „diagnostische Mammografie“ abrechnen können.
- Das systematische Screening ist eine Vorsorgeuntersuchung, bei der nur akkreditierte Untersuchende zugelassen werden, die einer strengen Qualitätskontrolle unterliegen. Bei Nichterfüllen der Vorgaben kann es zum Ausschluss der bzw. des Untersuchenden kommen. Auch die bzw. der Organisierende des Programms hat ein Pflichtenheft zu erfüllen, wird beaufsichtigt und qualitativ überprüft. Die Vorsorgeuntersuchung ist allen Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zugänglich. Das systematische Mammografie Screening Programm wird durch Art. 12e KLV legitimiert:

*„Die Versicherung übernimmt die Kosten für folgende Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung in der allgemeinen Bevölkerung unter folgenden Voraussetzungen: ...*

*Bst. c: Screening-Mammografie: Ab dem 50. Altersjahr alle zwei Jahre. Im Rahmen eines Programms zur Früherkennung des Brustkrebses gemäss der Verordnung vom 23. Juni 1999 über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie. Auf dieser Leistung wird keine Franchise erhoben.“*

Zusätzlich wird unter Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie (SR 832.102.4) für systematische Mammografie Screening Programme vorgeschrieben, dass sich der Kanton für eine mindestens 8-jährige Programmdauer verpflichten muss. Diese Bestimmung will der allgemein anerkannten Tatsache Rechnung tragen, dass die Werthaltigkeit von Vorsorgeuntersuchungen mit zunehmender Programmdauer grösser wird.

## 2. Zu den Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung die - offenbar neuen - Erkenntnisse, welche zu den oben genannten Empfehlungen geführt haben?

Der Bericht des Swiss Medical Board (SMB) bringt keine neuen Erkenntnisse. Es wird lediglich aus einem grossen Pool von Studien eine neue Auswahl getroffen und eine andere Gewichtung der Studienresultate vorgenommen. Erste Gutachten von international anerkannten Experten stützen diese Annahme. Folgende Aussagen des SMB sind zu hinterfragen:

- Gemäss Bericht des SMB soll die Durchführung von opportunistischen Screenings weitergeführt werden, bestehende systematische Screening Programme sind jedoch zu befristen, bzw. im Aufbau befindliche zu stoppen.

Wie erwähnt unterliegen systematische Mammografien einer strengen Qualitätskontrolle und sind allen Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zugänglich, während die Durchführung von opportunistischen Mammografien keiner Qualitätskontrolle unterstehen und Frauen selektiv Zugang zur Vorsorgeuntersuchung haben (Hausarzt als Meinungsträger, Sprachbarrieren, Bil-

dungsstand usw.). Es ist weder für den Experten noch für den Laien nachvollziehbar, weshalb eine qualitativ schlechtere Leistung der systematischen Mammografie vorgezogen werden soll.

- *Es soll vorgängig eine gründliche ärztliche Abklärung und eine verständliche Aufklärung mit Darstellung der erwünschten und unerwünschten Wirkungen durchgeführt werden.*  
Gerade die standardisierte Aufklärung im Programm mittels Broschüre in verschiedenen Sprachen stellt sicher, dass alle Frauen unabhängig von Bildungsstand und Sprachkenntnissen dieselben Informationen erhalten und diese auch in Ruhe zu Hause nachlesen können. Das Vorgehen schliesst nicht aus, dass eine Frau, die noch unentschlossen ist, ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt bei der nächsten Konsultation um ihre bzw. seine Meinung fragt. Die Aufgabe an die Hausärzteschaft zu delegieren, würde neben Mehrkosten (Konsultationen) auch bedeuten, dass alle Hausärztinnen und Hausärzte auf dem gleichen Bildungsstand bezüglich „Brustkrebsvorsorge“ und genügend sprachgewandt sind, um die Fragen der Frauen fundiert und qualifiziert beantworten zu können.
- *Die bestehenden systematischen Mammographie-Screening-Programme sind zu befristen*  
Eine Befristung auf weniger als 8 Jahren widerspricht Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie. Zudem ist unter Experten weitgehend anerkannt, dass die Werthaltigkeit von Vorsorgeuntersuchungen mit zunehmender Programmdauer grösser wird.

2. *Ist die Regierung bereit, aufgrund dieser Erkenntnisse und Empfehlungen das Basler Programm anzupassen? Wenn ja, inwiefern und bis wann? Wenn nein, warum nicht?*

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausführlich erläutert hat der Bericht des SMB keine verwertbaren neuen Fakten geliefert, sodass am laufenden Vorgehen festgehalten wird.

### 3. Zusammenfassung

Der Bericht des Swiss Medical Board (SMB) hat keine neuen Erkenntnisse gebracht. Es wird lediglich aus einem grossen Pool von Studien eine neue Auswahl getroffen und eine andere Gewichtung der Studienresultate vorgenommen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Bedarf, das Basler Programm anzupassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin